

Schulverweis, den ich unterschreiben soll

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Dezember 2018 18:35

In NRW steht das in der Allgemeinen Dienstordnung, die auch für Angestellte Anwendung findet. Müsste in Brandenburg doch auch etwas geben wo die Dienstpflichten festgehalten sind, da steht sicher ein ähnlicher Passus.

Edit: Da die Schulleiterin die Ordnungsmaßnahme ausgesprochen hat ist sie in der Pflicht die Klassenkonferenz unverzüglich einzuberufen. Die Übertragung der Einladung an den Klassenlehrer stellt bereits ein schulhaftes Zögern dar (wenn nicht am selben Tag geschehen an dem die Maßnahme ausgesprochen wurde) und ist nicht mehr "unverzüglich".